Glossar

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associaziun Svizra da Chastels**

Band (Jahr): **27 (2022)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Glossar

Absolute Chronologie: Die Einordnung in eine absolute Chronologie erfolgt nach überlieferten oder naturwissenschaftlich nachgewiesenen Jahreszahlen. So lassen sich beispielsweise Gebäude nach ihrem Baujahr in eine zeitliche Abfolge bringen. Dem gegenüber setzt die relative Chronologie zum Beispiel Nachbargebäude oder Gebäudeteile in eine zeitliche Reihenfolge ohne genaue, absolute Jahrzahlen zu kennen.

Abbund: Beim Bearbeiten und Zurichten der Hölzer werden diese neben dem Bauplatz auf einer ebenen Fläche ausgelegt, ausgerichtet und markiert (siehe: Abbundzeichen).

Abbundzeichen: Der Zimmermann markiert die beim Abbund ausgelegten Bauhölzer systematisch, damit diese beim Aufrichten auf dem Bauplatz am richtigen Ort verbaut werden. Dies geschieht in Form von eingehauenen Kerben und Markierungen, zumeist mit römischen Zahlen.

Aufrichten: Nach dem Abbinden werden die Einzelteile auf dem Bauplatz erstmals vollständig zusammengefügt und definitiv aufgerichtet.

Bauernhaus: Wird in der Region Nordwestschweiz im Sinne eines Vielzweckgebäudes verstanden, bei dem Wohnbereich und Ökonomie in einem Korpus vereint sind (siehe auch Grundriss auf S. 63).

Baukultur: In der Schweiz wird darunter bisher vorwiegend das baukulturelle Erbe verstanden, wobei der Begriff eigentlich auch den modernen Städtebau, die Ortsplanung und weitere orts- und raumwirksame Faktoren und Tätigkeitsfelder miteinschliesst und nicht nur ein Aufgabenbereich von Denkmalpflege, Heimatschutz und Archäologie ist. Die Baukultur ist auf allen Planungsebenen von der Raum- bis zur Objektplanung relevant. Sie umfasst also die Herstellung von gebauter Umwelt sowie den Umgang damit. Siehe Bundesamt für Kultur BAK – Baukultur.

Bundflucht (siehe auch Grundriss auf S. 63): Die beim Abbund oben liegende Balkenseite wird Bundflucht genannt.

Dendrochronologie: Holzaltersbestimmung durch die Jahrringmessung. Die Breite der Wachstumsringe spiegeln regionale (u.a. klimatische) Bedingungen präzise wider. Durch das Überbrückungsverfahren kann der Zeitpunkt des Holzschlages auf ein halbes Jahr genau eruiert werden. Bis in die Moderne respektive solange Holz geflösst und noch von Hand abgezimmert wurde, wurden die Bäume meist innerhalb Jahresfrist als Balken verbaut, womit das Schlagjahr auch das Baujahr des Gebäudes ist.

Fensterachse: Je nach Breite des Wohnteils/der Wohnachse in der traufseitigen Hauptfassade finden sich pro Geschoss ein bis drei Fenster nebeneinander (siehe auch Grundriss auf S. 63). Normalerweise belichten ein bis zwei Fenster die Stube, ein drittes Fenster gehört zu einer neben der Stube liegenden weiteren Kammer. Bei drei nebeneinander liegenden Fenstern spricht man von drei Fensterachsen.

Funktions- bzw. Nutzungsachsen (siehe auch Grundriss auf S. 63). Die Grundstruktur eines Gebäudes kann in Segmente/vertikale Gebäudescheiben geteilt werden, die sich nach deren Nutzung bzw. Funktion unterscheiden. So besitzt ein dreiachsiges Bauernhaus eine Wohnachse, eine Tennachse und eine Stallachse.

Kernbau: Unter Kernbau wird in Bezug auf die Erfassungsmethodik des bauhistorischen Inventars Muttenz der älteste im Bestand nachweisbare Steinbau verstanden, bevor dieser durch Anbauten erweitert und in seinem Grundriss- und Nutzungskonzept verändert wurde. So kann ein Kellerbau oder ein einachsiges Gebäude beispielsweise jeweils der Kernbau eines Bauernhauses sein. Demgegenüber ist das Hauptgebäude der Hauptkubus des ganzen (heutigen) Liegenschaftskomplexes. Als Kernbau kann aber auch ein Holzbau bezeichnet werden, siehe z.B. Muttenz Burggasse 8.

Rofen (Dialekt «Rafen»): Dachhaut tragende, in Falllinie verbaute Hölzer, welche mindestens am First- und am Wandrähm hängen bzw. aufliegen. Im Gegensatz zu Sparren sind Rofen nicht in einem kraftschlüssig miteinander verbundenen Dreieck verbaut.

Ständerbau: Rahmengerüstbau mit Schwelle und bis zu gebäudehohen Ständern, die das tragende System des Gebäudes bilden. Bis in die 1570er-Jahre ist in der Basler

Landschaft der sogenannte (Hoch-)Firstständerbau anzutreffen, dessen Hochständer bis zum First reichen («Hochstud») und dort den Firsträhm tragen. In einigen Fällen reicht der Hochständer nur bis zum Kehlbalken oder Unterfirst und wird im obersten Abschnitt mit einer Firstsäule ergänzt. Eine spezielle Konstruktionsart davon ist der Mehrreihen-Ständerbau, dessen Bundachsen neben den beiden Eckständern einen Hochfirstständer und zwei Bundständer aufweisen, die jeweils bis unter die Rähme reichen.

Staken: Wandverschluss aus runden, manchmal gespaltenen Asthölzern, welche in die Rähme in Nuten oder Löcher eingesetzt, mit Zweigen verflochten und/oder mit Lehm ausgeworfen werden.

Tauner: U. a. in der Basler Landschaft Hilfsarbeiter und Tagelöhner («tagwaner»/«tauwner») bezeichnend, die tageweise bei einem Bauern arbeiten oder sonstigem Nebenerwerb nachgehen mussten, da der bescheidene Besitz nicht für die Selbstversorgung ausreichte. Sie waren ohne eigene Zugtiere und Fuhrwerk. Der wohl mittelalterliche Begriff findet seinen Ursprung im Frondienst, abgeleitet von «Tagwerk tun». So waren in Pratteln, dem Nachbardorf von Muttenz, im Jahr 1503 die Eigenleute ihrem Herrn verpflichtet «ze thownen und ze stüren» (Schweizer Idiotikon, Begriff «Wan», S. 46).

Trauffassade: Längsfassade – unterteilbar in Funktionsachsen – mit horizontalem Dachüberstand. Die Orientierung der Gebäude mit ihrer Trauffassade zur Strasse hin ist in Muttenz die Norm. Diese Fassade macht im Normalfall also die Hauptschauseite des Hauses aus.

Verdichtung: Kompaktere und hochwertige Siedlungsentwicklung durch Konzentration der Neu- und Ausbauten und intensivere Flächennutzung in den Ortszentren. Forderung des revidierten Schweizerischen Raumplanungsgesetzes – 1. Etappe 2014 (RPG 1).

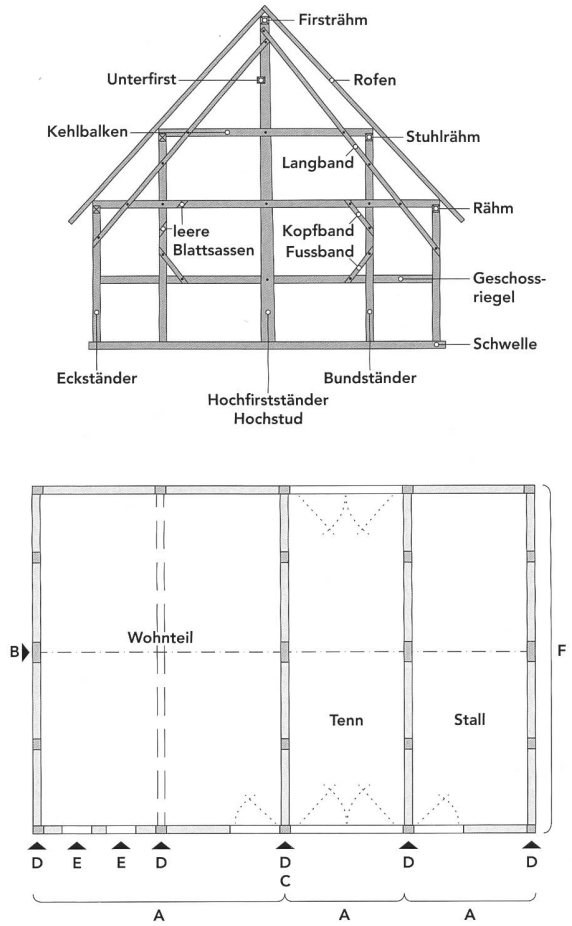

A Nutzungs- bzw. Funktionsachsen
B Längsachse / Firstachse
C Querachse
D Bundachsen
E Fensterachsen
F Bundflucht (Beispiel)

Oben: Ansicht auf die Bundflucht (F) eines Ständerbaus mit in den Texten erwähnten Konstruktionsteilen (Begriffe auf Grundlage von Thomas Eißing et.al., Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung, Esslingen 2012); Unten: Grundriss eines Bauernhauses (Vielzweckgebäude) mit in den Texten erwähnten Fachbegriffen. Umzeichnungen Sarah Schäfer-Hänggi Archäologie Baselland.